

Amtsblatt

für den Landkreis Oldenburg

Nr. 13/24 vom Freitag, den 1. März 2024

A. Bekanntmachungen des Landkreises Oldenburg

Öffentliche Sitzung des Kreistages des Landkreises Oldenburg 66

B. Bekanntmachung der Stadt Wildeshausen, (Mitglieds-)Gemeinden, Samtgemeinde Harpstedt und Verbände

Gemeinde Beckeln

Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 66

Gemeinde Hatten

1. Haushaltssatzung der Gemeinde Hatten für das Haushaltsjahr 2024 68

Gemeinde Wardenburg

Bauleitplanung der Gemeinde Wardenburg

Verfahren zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 22, 3. Änderung „Gewerbegebiet westlich der B69 – nördlich der Rheinstraße“ 69

Bauleitplanung der Gemeinde Wardenburg

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 34, 7. Änderung „Südmoslesfehn – Bereich Korsorsstraße 1 (ehem. Gaststätte „Moslesfehner Brückenhaus“)

hier: Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)“ 70

Stadt Wildeshausen

Öffentliche Sitzung des Rates 71

C. Sonstiges

Jagdgenossenschaft Dötlingen West (Bezirk 9) und Dötlingen Ost (Bezirk 10)

Jahreshauptversammlung 71

Herausgeber: Landkreis Oldenburg, Postfach 14 64, 27781 Wildeshausen, Tel. (0 44 31) 85 - 0

Das Amtsblatt erscheint jeden Freitag und im besonderen Bedarfsfall auch kurzfristig.
Sofern der Freitag ein Feiertag ist, wird das Amtsblatt am Donnerstag herausgegeben.
Redaktionsschluss ist jeweils am Mittwoch um 12.00 Uhr.

Aufträge für Bekanntmachungen sind an folgende E-Mail-Adresse zu richten: amtsblatt@oldenburg-kreis.de

Die Redaktion des Verkündungsblattes ist unter der Rufnummer (0 44 31) 85 - 355 zu erreichen.

Das Amtsblatt ist im Internet abrufbar unter www.oldenburg-kreis.de, Rubrik „Amtsblatt Landkreis Oldenburg“.

Der jährliche Bezugspreis für die Papierausgabe beträgt 35,00 €.

A. Bekanntmachungen des Landkreises Oldenburg

Öffentliche Sitzung des Kreistages des Landkreises Oldenburg

Am Dienstag, 5. März 2024, findet um 17:00 Uhr im Sitzungsraum A+B, Delmenhorster Str. 6, 27793 Wildeshausen (Kreishaus) eine öffentliche Sitzung des Kreistages des Landkreises Oldenburg statt.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

- 1 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung für den öffentlichen Teil
- 2 Genehmigung des Protokolls über die Sitzung am 19.12.2024 - öffentlicher Teil -
Nach Tagesordnungspunkt 2 findet eine Fragestunde für Kreiseinwohnerinnen und Kreiseinwohner statt.
- 3 Feststellung des Sitzverlustes des Kreistagsabgeordneten Philipp Albrecht
- 4 Pflichtenbelehrung des neuen Kreistagsabgeordneten Neitzel
- 5 Neubesetzung von Kreistagsausschüssen, Vertretungen und Arbeitskreisen
- 6 Neubesetzung einer Vertretung
- 7 Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzeptes
- 8 Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2021; Erteilung der Entlastung
- 9 Einrichtung der internen Meldestelle im Rechnungsprüfungsamt
- 10 Abberufung einer Beamtin als Rechnungsprüferin
- 11 Annahme und Vermittlung von Zuwendungen
- 12 Berichte und Mitteilungen des Landrates
- 13 Aussprache zu den Berichten und Mitteilungen des Landrates
- 14 Anfragen und Anregungen

Nach diesem Tagesordnungspunkt findet eine Fragestunde für Kreiseinwohnerinnen und Kreiseinwohner statt.

Landkreis Oldenburg, 23.02.2024

Dr. Christian Pundt
Der Landrat

B. Bekanntmachung der Stadt Wildeshausen, (Mitglieds-)Gemeinden, Samtgemeinde Harpstedt und Verbände

Gemeinde Beckeln

Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Gemeinde Beckeln in seiner Sitzung am 16. Januar 2024 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird

1. im **Ergebnishaushalt** mit dem jeweiligen Gesamtbetrag
der ordentlichen Erträge
der ordentlichen Aufwendungen

908.600 Euro
1.225.100 Euro

der außerordentlichen Erträge	0 Euro
der außerordentlichen Aufwendungen	0 Euro
2. im Finanzhaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	888.600 Euro
der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.175.100 Euro
der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0 Euro
der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	13.500 Euro
der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0 Euro
der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	0 Euro

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2024 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 140.000 Euro festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze für die Realsteuern (Hebesatzsatzung vom 27. November 2019) sind durch die 1. Änderung der Satzung über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze in der Fassung vom 07.06.2021 wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer	
1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	400 %
1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B)	400 %
Gewerbesteuer	400 %

§ 6

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen bis zu einer Höhe von 10.000 € gelten als unerheblich im Sinne des § 117 NKomVG.

27243 Beckeln, 16. Januar 2024

(Wöbse)
Bürgermeister

Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Jahr 2024 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Eine Genehmigung der Aufsichtsbehörde ist nicht erforderlich. Der Haushaltsplan liegt in der Zeit vom 11.03.2024 bis 22.03.2024 öffentlich bei der Samtgemeinde Harpstedt, Amtsfreiheit 1, 27243 Harpstedt, aus.

27243 Harpstedt, 26.02.2024

Im Auftrag

(Frank kleine Kruthaup)

Gemeinde Hatten

1. Haushaltssatzung der Gemeinde Hatten für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Gemeinde Hatten in der Sitzung am 21.12.2023 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird

1.	im Ergebnishaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
1.1	der ordentlichen Erträge auf	29.296.700 Euro
1.2	der ordentlichen Aufwendungen auf	29.284.300 Euro
1.3	der außerordentlichen Erträge	0 Euro
1.4	der außerordentlichen Aufwendung auf	0 Euro
2.	im Finanzhaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
2.1	der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	28.884.800 Euro
2.2	der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	27.219.600 Euro
2.3	der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	2.324.300 Euro
2.4	der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	16.787.500 Euro
2.5	der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	13.284.000 Euro
2.6	der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	486.000 Euro
	festgesetzt.	
	Nachrichtlich: Gesamtbetrag	
-	der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	44.493.100 Euro
-	der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	44.493.100 Euro

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 13.284.000 Euro festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 6.348.100 Euro festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2024 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 4.500.000 Euro festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2024 wie folgt festgesetzt

1.	Grundsteuer	
1.1	für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	330 v. H.
1.2	für die Grundstücke (Grundsteuer B)	340 v. H.
2.	Gewerbesteuer	350 v. H.

§ 6

Als unerheblich im Sinne des § 117 NKomVG gelten über- und außerplanmäßige Auszahlungen, Aufwendungen bis zur Höhe von 5.000 EUR im Einzelfall.

Hatten, den 21.12.2023

Guido Heinisch
Bürgermeister

Die vorstehende Haushaltssatzung der Gemeinde Hatten für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 119 Abs. 4, § 120 Abs. 2 und nach § 122 Abs. 2 NKomVG erforderlichen Genehmigungen sind durch den Landkreis Oldenburg am 19.02.2024 unter dem Aktenzeichen 10 15 14 01/6-Ham erteilt worden. Der Haushaltsplan

mit seinen Anlagen liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG in der Zeit vom 04.03.2024 bis 15.03.2024 während der Dienststunden zur Einsichtnahme im Rathaus der Gemeinde Hatten, Hauptstraße 21, 26209 Hatten, Zimmer OG 07 öffentlich aus.

Hatten, den 22.02.2024

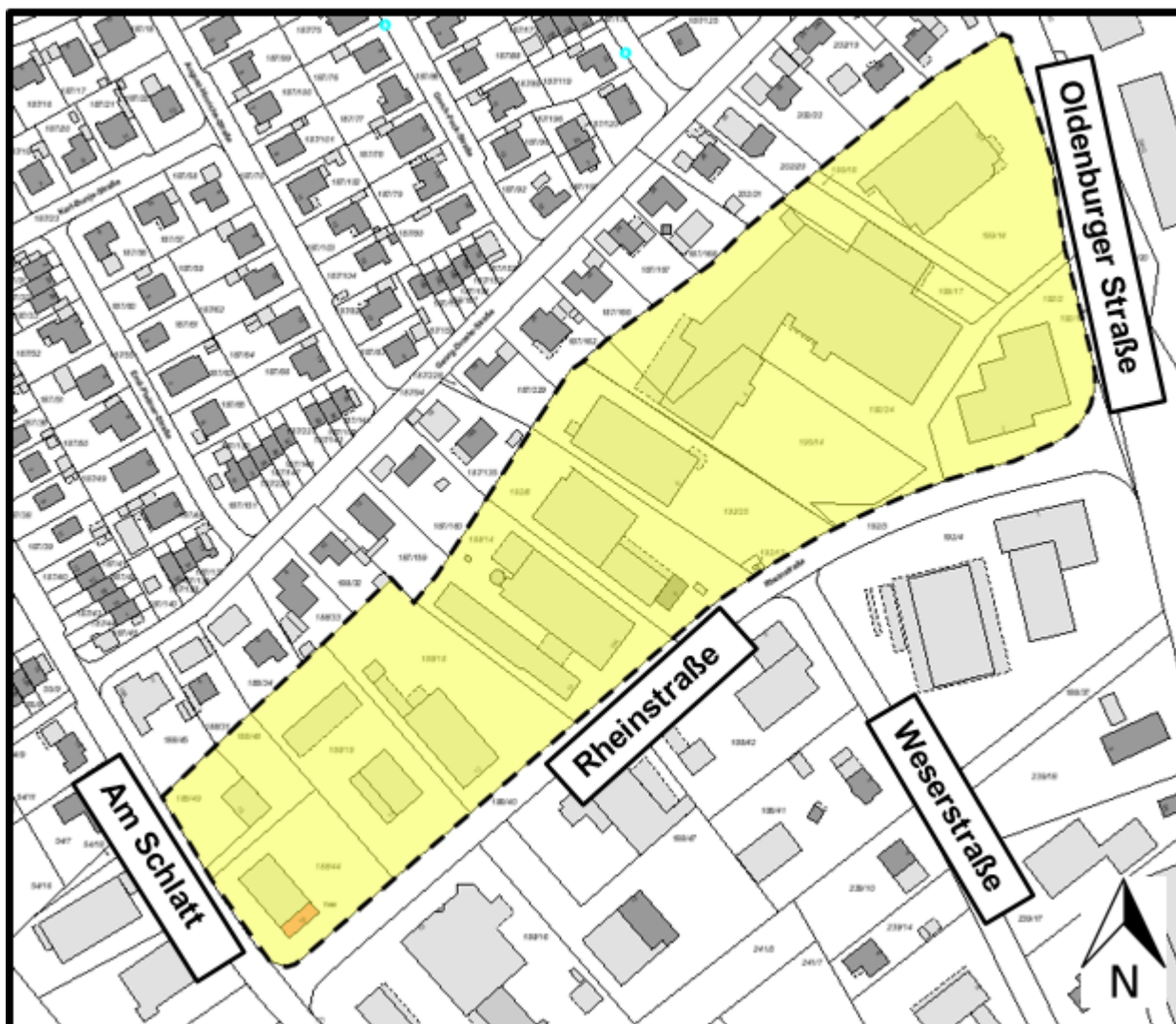
Gemeinde Hatten
Der Bürgermeister
Guido Heinisch

Gemeinde Wardenburg

Amtliche Bekanntmachung
Bauleitplanung der Gemeinde Wardenburg
Verfahren zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 22, 3. Änderung „Gewerbegebiet westlich der B69 – nördlich der Rheinstraße“

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Wardenburg hat in seiner Sitzung am 21.02.2024 beschlossen, ein Verfahren zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 22, 3. Änderung („Gewerbegebiet westlich der B69 – nördlich der Rheinstraße“) durchzuführen.

Der Geltungsbereich ist aus dem nachstehenden Planauszug ersichtlich:



Der Beschluss wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch bekanntgemacht.

Wardenburg, den 28.02.2024

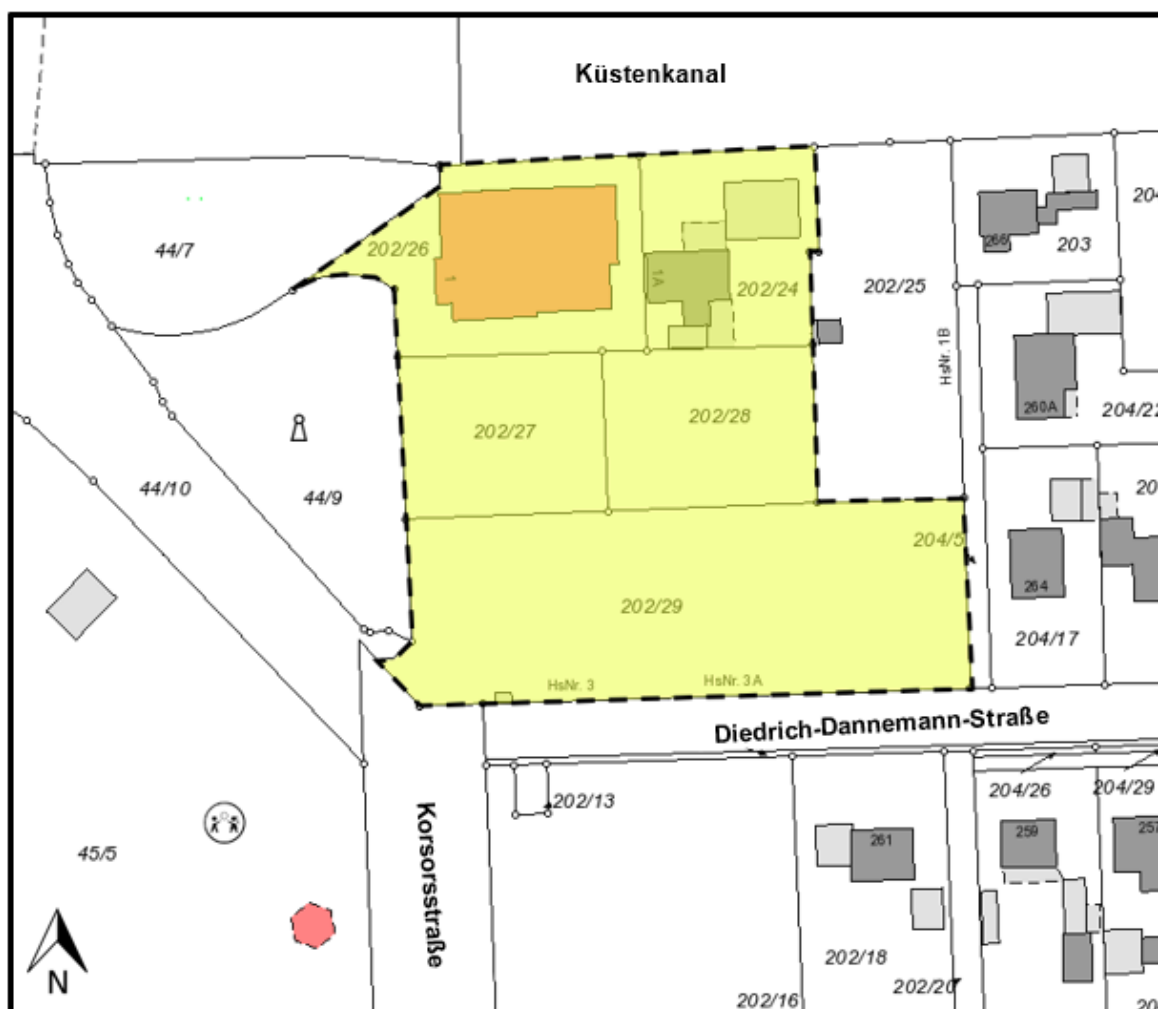
Gemeinde Wardenburg
Der Bürgermeister
Christoph Reents

Bauleitplanung der Gemeinde Wardenburg

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 34, 7. Änderung „Südmoslesfehn – Bereich Korsorsstraße 1 (ehem. Gaststätte „Moslesfehner Brückenhaus“)"

hier: Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Wardenburg hat in seiner Sitzung am 07.02.2024 für die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 34, 7. Änderung „Südmoslesfehn – Bereich Korsorsstraße 1 (ehem. „Moslesfehner Brückenhaus“)" die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ziel des Bauleitplanverfahrens ist die Änderung der Art der baulichen Nutzung vom bisher festgesetzten Mischgebiet in ein allgemeines Wohngebiet. Ebenso soll eine zweigeschossige Bauweise ermöglicht werden. Der Geltungsbereich ist nachstehend ersichtlich:



Der Bebauungsplan soll nach § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren aufgestellt werden und bedarf keiner Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB.

Der Entwurf der Planunterlagen kann im Zeitraum vom **11.03.2024 bis 12.04.2024** gem. § 3 Abs. 2 BauGB auf der Internetseite der Gemeinde Wardenburg (www.wardenburg.de → Rathaus → Bauleitplanungen) eingesehen werden. Darüber hinaus sind diese über das zentrale Internetportal des Landes Niedersachsen (<https://uvp.niedersachsen.de/portal/>) zugänglich. Zusätzlich liegen die Unterlagen während des o. g. Zeitraumes im Rathaus der Gemeinde Wardenburg, Friedrichstraße 16, 26203 Wardenburg (links neben Zimmer 2-20) öffentlich während der Dienstzeiten (montags bis freitags 8:30 Uhr bis 12:30 Uhr, donnerstags von 14:00 Uhr bis 17:30 Uhr) aus. Kinder und Jugendliche sind Teil der Öffentlichkeit.

Während der o. g. Veröffentlichungsfrist (Auslegungszeitraum) besteht die Gelegenheit, Anregungen und Stellungnahmen zu der beabsichtigten Bauleitplanung in elektronischer Form abzugeben. Bei Bedarf können Stellungnahmen auch auf anderem Weg abgegeben werden. Stellungnahmen, die nicht fristgerecht abgegeben werden, können bei der Beschlussfassung über die Bauleitplanung unberücksichtigt bleiben.

Sofern bei der Abgabe von Stellungnahmen in diesem Bauleitplanverfahren personenbezogene Daten verarbeitet werden, erfolgt dies auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB. Personenbezogene Daten werden unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen und nur zum Zwecke des Bauleitplanverfahrens verarbeitet. Weitere Informationen zum Datenschutz liegen mit den Planunterlagen öffentlich aus.

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB wird im gleichen Zeitraum durchgeführt.

Gemeinde Wardenburg
Der Bürgermeister
Christoph Reents

Stadt Wildeshausen

Öffentliche Sitzung des Rates

Am 14.03.2024 um 17:00 Uhr findet in der Aula der Realschule, St.-Peter-Straße 2, 27793 Wildeshausen, eine Sitzung des Rates der Stadt Wildeshausen mit öffentlichen Tagesordnungspunkten statt.

Tagesordnung

1. a) Eröffnung und Begrüßung
b) Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Anwesenheit der Ratsmitglieder
c) Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Mitteilungen des Ratsvorsitzenden
4. Mitteilungen des Bürgermeisters
5. Einwohner*innenfragestunde
Vorlagen
6. Urgeschichtliches Zentrum Wildeshausen;
Chancen und Perspektiven aus kulturtouristischer Sicht
Empfehlungen aus dem Verwaltungsausschuss vom 16.11.2023
7. Richtlinie der Stadt Wildeshausen für die Förderung von Jugendpflegemaßnahmen und die außerschulische Sportförderung
Empfehlungen aus dem Verwaltungsausschuss vom 15.02.2024
8. Aufwandsentschädigung bei papierloser Ratsarbeit
Antrag des Ratsmitglieds Karl Schulze Temming-Hanhoff vom 20.01.2024
Empfehlungen aus dem Verwaltungsausschuss vom 07.03.2024
9. Neuernennung des Ortsbrandmeisters der Ortswehr Düngstrup in das Ehrenbeamtenverhältnis
Vorlagen
10. Annahme von Zuwendungen durch die Stadt Wildeshausen gemäß § 111 Abs. 8 NKomVG
- Mündlicher Vortrag -
11. Genehmigung von über-/außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gem. § 117 NKomVG
- Mündlicher Vortrag -
12. Anfragen gemäß Geschäftsordnung
13. Einwohner*innenfragestunde

Wildeshausen, 28.02.2024

Stadt Wildeshausen
Der Bürgermeister
Jens Kuraschinski

C. Sonstiges

Jagdgenossenschaft Dötlingen West (Bezirk 9) und Dötlingen Ost (Bezirk 10)

Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Dötlingen West (Bezirk 9) und Dötlingen Ost (Bezirk 10)

Am Donnerstag, 07.03.2024 findet um 19:00 Uhr (für JG Dötlingen West) und um 19:30 Uhr (für JG Dötlingen Ost) die Jahreshauptversammlung im Dötlinger Hof, Dorfring 2, 27801 Dötlingen statt.

Hierzu sind alle Jagdgenossen herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

Die Tagesordnungen der 2 Jagdgenossenschaften sind auf der Homepage der Gemeinde Dötlingen unter www.doetlingen.de/gemeinde/aktuelles/ abzurufen. Außerdem hängen die Tagesordnungen in den Schaukästen der Gemeinde Dötlingen aus.

Die Vorstände der Jagdgenossenschaften Dötlingen West und Dötlingen Ost
